

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließl.
des „Illust. Unterhaltungsblatt“ und der
humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der
Expedition, bei unseren Böten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Anzeigenpreis: die kleinspaltige Teile 12
Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene
Teile 30 Pfennige.

Herausgeber Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

M 37.

Dienstag, den 15. Februar

1916.

Bekanntmachung, den Betrieb des Viehhandels im Königreich Sachsen betreffend, vom 11. Februar 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 4. November 1915 (Reichsgesetzbl. Seite 728) zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verfolgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607) wird für das Gebiet des Königreichs Sachsen folgendes angeordnet.

S. 1.

Zur Regelung der Beschaffung, des Absatzes und der Preise von lebendem Vieh wird ein rechtsfähiger Verband gebildet. Verbandsbezirk ist das Königreich Sachsen.

S. 2.

Dem Verbande gehören an:

1. alle Viehhändler, die im Verbandsbezirk ihre gewerbliche Niederlassung und bereits vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberuf betrieben haben. Falls sie binnen einer in der Satzung zu bestimmenden Frist dem Verbandsvorstande gegenüber erklären, daß sie auf die Ausübung des Gewerbebetriebs verzichten, erlischt die Mitgliedschaft;

2. die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die den Handel oder den Kommissionshandel mit Vieh betreiben und ihren Sitz im Verbandsbezirk haben.

Auf Antrag können Mitglieder des Verbandes werden:

3. Fleischer, die im Verbandsbezirk vom Landwirt oder Mäster Vieh kaufen wollen,

4. Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die, ohne im Verbands-

bezirk eine gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz zu haben, im Verbandsbezirk Vieh kaufen oder Kommissionshandel mit Vieh betreiben wollen,

5. Viehhändler, die im Verbandsbezirk ihre gewerbliche Niederlassung haben jedoch

vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberuf nicht getrieben haben,

6. landwirtschaftliche Vereinigungen (Gutsgenossenschaften, Gutsviehverbände), die

ihren Sitz im Verbandsbezirk haben.

S. 3.

Der Ankauf von Vieh vom Landwirt oder Mäster zur Schlachtung, der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf, der Kommissionsweise Handel mit Vieh,

ist im Verbandsbezirk außer dem Verbande selbst nur den Verbandsmitgliedern, die vom Vorstand eine Ausweiskarte erhalten haben, gestattet.

Der nicht gewerbsmäßige Ankauf von Vieh vom Landwirt oder Mäster zur Schlachtung für den eigenen Bedarf, soweit er sich im örtlichen Verkehr ohne Verband auf der Eisenbahn abwickelt, bedingt nicht die Mitgliedschaft zum Verbande.

Gemeinden ist der Ankauf von Schlachtieren zur Versorgung ihrer Bevölkerung mit Fleisch auch weiterhin ohne Zugehörigkeit zum Verbande gestattet. Sie dürfen sich nur solcher Käufer bedienen, die dem Verbande angehören.

S. 4.

Als Vieh im Sinne dieser Bekanntmachung gelten Rinder, Küälber, Schafe und Schweine. Durch die Satzung kann der Handel mit Küälbern im Gewicht unter 150 kg und mit Ferkeln und Läuferschweinen im Gewicht unter 50 kg von dieser Anordnung ausgeschlossen werden.

Erstürmung französischer Stellungen in der Champagne.

Niederlagen der Engländer bei Aden.

Die Entente gegen Entwaffnung der Han-

delsschiffe.

An der deutschen Westfront herrschte am Sonnabend eine lebhafte Gefechtstätigkeit, welche in der Champagne zu einem neuen beachtlichen Erfolg führte:

(Amtlich) Großes Hauptquartier,
13. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern drangen nach lebhaften Artilleriekämpfen Patrouillen und stärkere Erkundungsbataillonen in die feindlichen Stellungen ein. Sie nahmen einige wirkungsvolle Sprengungen vor und machten südöstlich von Boesinghe über 40 Engländer zu Gefangenen. — Englische Artillerie beschoss gestern und vorgestern die Stadt Lille mit gutem sachlichen Ergebnis. Verluste oder militärischer Schaden wurden uns dadurch nicht verursacht. — Auf unserer Front zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras sowie auch südlich der Somme litt die Gefechtstätigkeit unter dem unsichtigen Wetter. — In den Kämpfen in der Gegend nordwestlich und westlich von Vimy bis zum 9. Februar sind im ganzen 9 Offiziere, 682 Mann gefangen genommen worden. Die Gesamtbeute beträgt 35 Maschinengewehre, 2 Minenwerfer und anderes Kriegsgerät. — Unsere Artillerie nahm die feindlichen Stellungen zwischen der Oise und Reims unter kräftiges Feuer. Patrouillen

stellten gute Wirkungen in den Gräben des Gegners fest. — In der Champagne stürmten wir südlich von Ste. Marie-a.-By die französischen Stellungen in einer Ausdehnung von etwa 700 Metern und nahmen 4 Offiziere, 202 Mann gefangen. Nordwestlich von Massiges scheiterten zwei heftige feindliche Angriffe. — An dem von den Franzosen vorgestern besiegten Teil unseres Grabens östlich von Maisons de la Champagne dauern Handgranatenkämpfe ohne Unterbrechung fort. — Zwischen Maas und Rosel zerstörten wir durch fünf große Sprengungen die vorderen feindlichen Gräben völlig in je 30–40 Meter Breite. — Lebhafte Artilleriekämpfe in Löttringen und in den Vogezen. Südlich von Lusse (östlich von St. Dié) drang eine deutsche Abteilung in einen vorgeschobenen Teil der französischen Stellung ein und nahm über 30 Jäger gefangen.

Unsere Flugzeugpatrouillen belegten die feindlichen Etappen und Bahnanlagen von La Panne und Poperinge ausgiebig mit Bomben. Ein Angriff der feindlichen Flieger auf Chistelles (südlich von Ostende) hatte keinen Schaden angerichtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im Allgemeinen unverändert. — Ostlich von Baranowitschi wurden zwei von den Russen noch auf dem westlichen Scharauer gehaltene Vorwerke gestürmt.

Ballonkriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung. (W. L. B.)

Auch die österreichisch-ungarischen Truppen haben an allen Fronten kleinere Kämpfe erfolgreich bestanden:

§ 5.
Die Satzung des Verbandes wird vom Ministerium des Innern erlassen.

§ 6.
Wer entgegen der Vorschrift des § 3 dieser Anordnung unbefugt im Verbandsbezirk Vieh kauft oder kommissionsweise Handel mit Vieh treibt, wer an eine nach dieser Vorschrift nicht berechtigte Person Vieh verkauft oder zum kommissionsweise Verkauf abgibt, sowie wer den sonstigen Vorschriften dieser Anordnung oder der nach § 5 erlassenen Satzung zu widerhandelt, wird nach § 17 der im Eingang erwähnten Bekanntmachung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 7.
Diese Anordnung tritt am 3. März 1916 in Kraft.

Ministerium des Innern.

Die Reichsfamilienunterstützung

wird in der bisherigen Reihenfolge Dienstag, den 15. und Mittwoch, den 16. Februar 1916 ausgezahlt.

Eibenstock, den 14. Februar 1916.

Der Stadtrat.

Petroleumkarten

für den Monat Februar werden

Dienstag, den 15. d. J. M. von nachmittags 3–4 Uhr
im Gemeindeamtgebäude hier ausgeteilt.

Carlsfeld, 13. Februar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Königliche Bauschule zu Plauen i. B.

Unterrichtsbeginn: 17. April 1916.

Anmeldungen haben bis 20. März zu erfolgen.

Nach dem hoffentlich nicht allzufernen Eintritt von wieder friedlichen Verhältnissen ist ein sehr starker Besuch der Bauschulen durch die zur Zeit im Felde stehenden Bau-techniker zu erwarten, welche dann auch aus naheliegenden Gründen bei ihrem Eintritt in die Bauschulen in erster Linie berücksichtigt werden mühten. Zur Vermeidung der dann nicht ausgeschlossenen Zurückweisung von nicht im militärischen Dienstverhältnisse stehenden Schülern ergeht an diese die Aufforderung, tunlichst das kommende Sommerhalbjahr zum Schulbesuch zu benützen.

Plauen i. B., am 14. Februar 1916.

Die Direktion der Königl. Bauschule.

Wien, 12. Februar. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.
Gestern wurden abermals zahlreiche russische Ausklärungsabteilungen abgewiesen. Es kam auch zu stärkeren Gefechtslämpfen. Vom Feind unter schwerstem Artilleriefeuer genommen, mußte in den Nachmittagsstunden die schon mehrfach genannte Vorpostenschanze nordwestlich von Tarnopol geräumt werden. Die Russen legten sich in der verlassenen Stellung fest, wurden aber in der Nacht durch einen Gegenangriff in heftigem Kampf wieder hinausgeworfen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In der lüsitanischen Front finden seit einigen Tagen wieder lebhafte Artillerielämpfe statt. Bei Flixich eroberten unsere Truppen heute früh eine feindliche Stellung im Rombo-Bereich. Wir erbeuteten drei Maschinengewehre und nahmen 78 Alpini gefangen.

Südostlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Tirana versuchten italienische Kräfte, sich der von uns genommenen Höhenstellungen zu bemächtigen. Unsere Truppen schlugen alle Angriffe zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 13. Februar. Amtlich wird verlautbart:

Russischer und Südostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Besonderes vorgefallen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Ein nächstlicher italienischer Angriff auf die von uns genommene Stellung im Rombo-Ge-